

Teilnahmebedingungen:

Artikel 1 Wettbewerb

Nestlé Nespresso SA organisiert vom 25. Mai 2018 bis zum 30. September 2018 einschliesslich auf seiner Website <https://second-life.nespresso.com> einen kostenlosen Wettbewerb ohne Kaufverpflichtung.

Es handelt sich um eine Verlosung. Die Teilnehmer werden eingeladen, auf ihrem Facebook-Profil eine der drei Illustrationen zu veröffentlichen, die auf der Website <http://second-life.nespresso.com> verfügbar sind. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb erfordert die vollständige, uneingeschränkte Annahme dieser Teilnahmebedingungen sowie der allgemeinen Bedingungen, die auf <http://second-life.nespresso.com> veröffentlicht sind. Teilnehmer können bis zu 3 Mal am Wettbewerb teilnehmen.

Artikel 2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 16. Lebensjahr erreicht haben. Sie müssen ihren Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein haben.

Artikel 3 Teilnahme

- 3.1 Nestlé Nespresso SA informiert die Internet-User, dass die Webseite <https://second-life.nespresso.com> zwar weltweit zugänglich ist, die Webseite und der Wettbewerb aber ausschliesslich für Teilnehmer bestimmt sind, die ihren Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein haben.
- 3.2 Um am Wettbewerb teilzunehmen, werden die Teilnehmer aufgefordert, auf ihrem Facebook-Profil eine der drei zum Thema Recycling vorgeschlagenen Illustrationen zu veröffentlichen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die Registrierung. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb setzt die bedingungslose Annahme der vorliegenden Teilnahmebedingungen sowie der allgemeinen Bedingungen, die auf <https://www.nespresso.com/ch/de/legal> veröffentlicht sind, voraus. Die Teilnehmer können bis zu 3 Mal am Wettbewerb teilnehmen.
- 3.3 Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Wettbewerbs von Nestlé Nespresso SA und/oder beauftragten Partnerunternehmen unter Beachtung des Schweizer Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.
- 3.4 Andererseits verpflichten sich die Teilnehmer zur Einhaltung der folgenden Bestimmungen:
 - Unterlassen jeder Störung oder Unterbrechung des Systems zur Verbindung der Netzwerke und von Fremdservern auf der Website
 - Einhaltung sämtlicher Vorschriften und Verhaltensregeln sowie der Vorgehensweisen im Internet
 - Unterlassen von Versuchen des unbefugten Zugriffs auf andere Rechnersysteme
 - Keine Beeinträchtigung der Nutzung oder des Betriebs der Website oder ähnlicher Dienste
- 3.5 Nestlé Nespresso SA steht es frei, den gesamten Wettbewerb oder Teile davon abzusagen, wenn es bei der Teilnahme am Wettbewerb oder der Ermittlung der Gewinner zu Unregelmässigkeiten kommt. In einem solchen Fall behält sich Nestlé Nespresso SA das Recht vor, diese Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschliessen und ihnen die Übergabe ihrer gewonnenen Preise zu verweigern.
- 3.6 Wettbewerb auf FACEBOOK
Der Wettbewerb steht in keinerlei Verbindung mit Facebook und wird von Facebook weder gesponsert, noch unterstützt oder ausgerichtet. Der Teilnehmer stellt Facebook von jeder Verbindung mit diesem Wettbewerb frei. Sämtliche Informationen werden ausschliesslich durch die Teilnehmer verbreitet, nicht durch Facebook. Sie werden Nestlé Nespresso SA unter Ausschluss von Facebook zur Verfügung gestellt.

Artikel 4 Preise

Aus allen Personen, die zwischen dem 25. Mai und 30. September 2018 eine der drei Illustrationen über <http://second-life.nespresso.com> geteilt haben, werden 50 Gewinner gezogen.

Jeder Teilnehmer kann nur einmal zum Gewinner werden. Die Gewinner werden persönlich informiert und erhalten ihren Preis per Post zugestellt.

- 4.1 Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich. Nestlé Nespresso SA behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit durch gleichwertige Preise zu ersetzen.
- 4.2 Nestlé Nespresso SA und seine Lieferanten lehnen jede Verantwortung im Fall von Nichtvergabe der Preise aus Gründen, die ausserhalb ihrer Kontrolle liegen (unvollständige oder falsche persönliche Angaben, Verlust, Poststreiks usw.), ab.
- 4.3 Der Gewinner ist für die Entgegennahme seines Preises verantwortlich und übernimmt jegliche Folgeverantwortung. Alle Gebühren, Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit einem Preis gehen auf Kosten des Gewinners.
- 4.4 Nestlé Nespresso SA behält sich das Recht auf Überprüfung der Richtigkeit der persönlichen Daten bei der Preisvergabe vor. Die Preise werden nur an Teilnehmer vergeben, deren Angaben wahrheitsgemäss sind. Die Teilnehmer verpflichten sich, keine andere Identität anzunehmen oder einen falschen Namen zu benutzen. Bei Zuwiderhandlung behält sich Nestlé Nespresso SA das Recht vor, Preise einzubehalten.
- 4.5 Die Mitteilung an die Gewinner erfolgt schriftlich.

Artikel 5 Haftung

- 5.1 Nestlé Nespresso SA behält sich das Recht vor, den Wettbewerb oder Teile davon ohne Vorankündigung zu verkürzen, zu verlängern, abzuändern oder abzusagen, wenn die Umstände dies erfordern. Sie kann für solche Umstände nicht haftbar gemacht werden, und es kann von ihr dafür keine Entschädigung verlangt werden.
- 5.2 Nestlé Nespresso SA weist die Teilnehmer auf die Besonderheiten und die Grenzen des Internets hin und lehnt jede Haftung für Folgen ab, die den Teilnehmern durch die Verbindung mit dem Internet über Partnerwebseiten entstehen.
- 5.3 Insbesondere kann Nestlé Nespresso SA nicht für materielle und immaterielle Schäden haftbar gemacht werden, die den Teilnehmern durch ihre Computerausstattung und den darauf gespeicherten Daten entstehen, noch für die Folgen, die sich daraus für ihre persönliche, berufliche oder geschäftliche Tätigkeit ergeben könnten. Im Rahmen der Benützung dieser Website (Navigation und Abgabe von Stimmen) verpflichten sich die Teilnehmer, keine Inhalte dieser Website auf den Websites von Dritten zu verbreiten.
- 5.4 Nestlé Nespresso SA kann auch nicht haftbar gemacht werden, wenn ein oder mehrere Teilnehmer aufgrund technischer oder anderer, insbesondere durch Netzüberlastung bedingte, Probleme nicht auf <https://second-life.nespresso.com> zugreifen oder am Wettbewerb teilnehmen können.

Nestlé Nespresso SA kann nicht haftbar gemacht werden für:

- Verbindungs-, Netzwerk- oder Computerprobleme, durch die Verbindungen, Telefone, Telefonleitungen, Telefonsysteme, der Internet-Traffic oder das Internet beeinträchtigt, verlangsamt oder funktionsunfähig gemacht werden.
- Technische und mechanische Funktionsstörungen

- Jede Art von Hardware- oder Software-Funktionsstörungen
- Andere Funktionsstörungen
- Durch Ausrüstung, Programmierung, menschliches Versagen oder andere Ursachen bedingte Fehler
- Schäden an den Computern des Teilnehmers oder einer anderen Person aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb.

Artikel 6 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Fall von Streitigkeiten bezüglich Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen wird nach einer gütlichen Einigung gesucht. Gerichtsstand für Fälle, die nicht gütlich beigelegt werden können, ist Lausanne. Es gilt Schweizer Recht.

Lausanne, 22. Mai 2018